

Planzeichenerklärung

Grünflächen

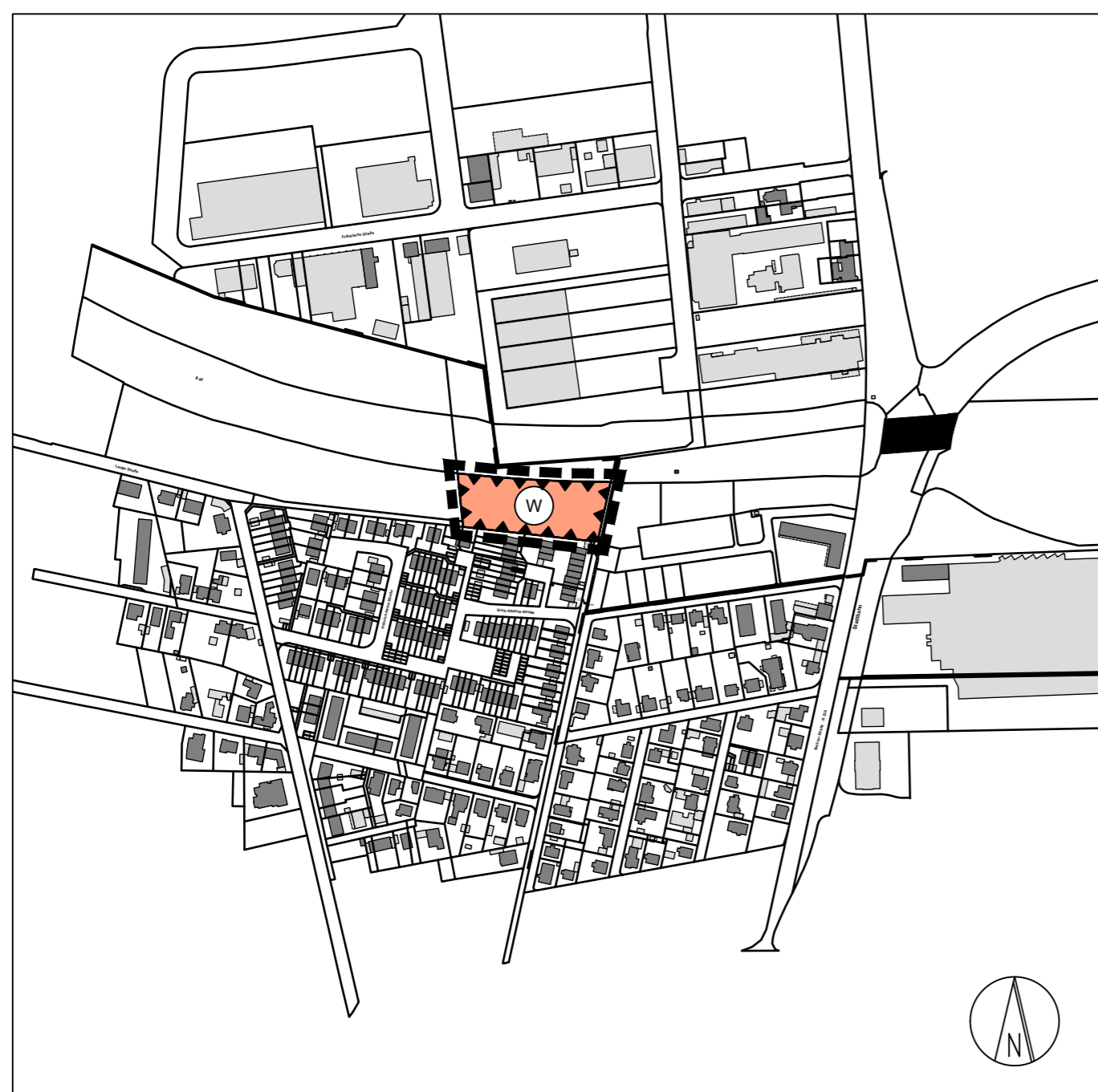
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung: Dauerkleingärten

Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich

Bisher wirksame Flächennutzungsplandarstellung
M. 1:5000



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Darstellung der 55. Flächennutzungsplanänderung
M. 1:5000

Präambel und Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Ronnenberg diese 55. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich Erich-Kästner-Straße“ beschlossen.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Stadt Ronnenberg übereinstimmt.

Ronnenberg den,

Bürgermeister LS

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich Erich-Kästner-Straße“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am _____. ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ronnenberg den,

Im Auftrag

Planverfasser

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom

PLANUNGSBÜRO

FLASPÖHLER

Dipl.-Ing. Peter Flaspöhler - Architekt & Stadtplaner - Falkenweg 16 - 31840 Hessisch Oldendorf

Hessisch Oldendorf den,

Planverfasser
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Veröffentlichung im Internet

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am _____. dem Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich Erich-Kästner-Straße“ und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung der Flächennutzungsplanänderung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am _____. ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung wurden vom _____. bis einschließlich _____. gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.

Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Ronnenberg den,

Im Auftrag

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB diese 55. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich Erich-Kästner-Straße“ nebst Begründung in seiner Sitzung am _____. beschlossen.

Ronnenberg den,

Im Auftrag

Genehmigung

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich Erich-Kästner-Straße“ ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Region Hannover
Hannover den,

..... LS

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich Erich-Kästner-Straße“ ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt der Stadt Ronnenberg Nr. _____ / _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich Erich-Kästner-Straße“ ist damit wirksam geworden.

Ronnenberg den,

Im Auftrag

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der 55. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich Erich-Kästner-Straße“ nicht geltend gemacht worden.

Ronnenberg den,

Im Auftrag

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:5000, herausgegeben im Maßstab 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© Juni 2023

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Andreas Mentz
Nordstraße 4, 31157 Sarstedt
Tel. 05066 / 6035-30 • Fax -40 • E-Mail: info@vermessung-mentz.de

Für diese Flächennutzungsplanänderung gelten:

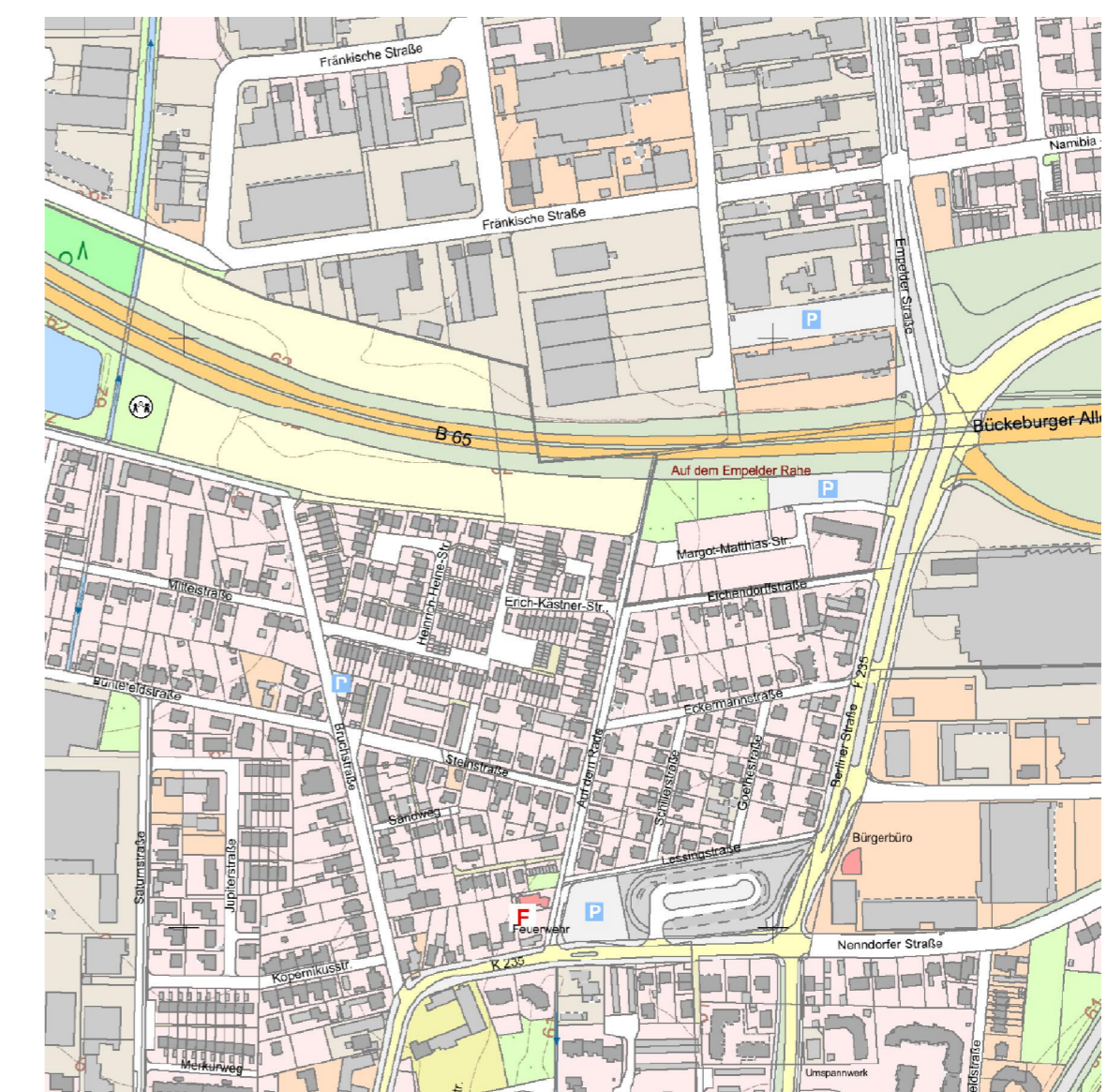
- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
- **Planzeichenerverordnung (PlanzVO)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14.06.2021 (BGBl. 1 S. 1802),



Stadt Ronnenberg

**55. Änderung des Flächennutzungsplans
„Nördlich Erich-Kästner-Straße“**

ENTWURF 05-2025



Übersichtsplan
Kartengrundlage: AK5
Herausgeber: Katasteramt Hannover



PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING.
ARCHITEKT & STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 - 96 24 66
peter.flaspoebler@t-online.de
www.peter-flaspoebler.de